



**GEMEINDE
HAUSEN AG**

Einladung zur Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde

Mittwoch, 10. Juni 2026, 19.30 Uhr



LIEBE STIMMBÜRGERINNEN UND STIMMBÜRGER

Sie halten die Broschüre als Einladung zur Gemeindeversammlung in den Händen. Darin finden Sie die Traktanden mit den Berichten in Kurzform. Wer die vollständigen Berichte sowie weitere Dokumente zu den Versammlungsgeschäften (Protokoll, Rechenschaftsbericht, etc.) erhalten möchte, kann diese bei der Gemeindekanzlei Hausen AG via Tel. 056 461 70 40 oder per E-Mail an gemeindekanzlei@hausen.swiss bestellen oder auf unserer Webseite www.hausen.swiss herunterladen.

Die Grundlage für die Arbeit des Gemeinderates bildet neben dem Gesetz das Leitbild sowie die festgelegten Ziele, welche der Gemeinderat jährlich überarbeitet. Aufgrund dessen werden Budget beziehungsweise einzelne Kreditvorlagen ausgearbeitet.

Die Akten zu den Verhandlungsgeschäften liegen in der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme durch die Stimmberechtigten vom 27. Mai 2026–10. Juni 2026 während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten öffentlich auf.

Wir laden Sie herzlich ein, sich an der direkten Demokratie unserer Gemeinde zu beteiligen und an der Gemeindeversammlung teilzunehmen. Fragen oder sonstige Rückmeldungen nehmen die einzelnen Gemeinderäte oder die Gemeindeverwaltung gerne entgegen.



Gemeinderat Hausen AG

EINLADUNG ZUR EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

**Mittwoch, 10. Juni 2026, 19.30 Uhr
in der Mehrzweckhalle Hausen AG**

TRAKTANDEN

1. Genehmigung Protokoll der Gemeindeversammlung vom 20. November 2025
2. Genehmigung Rechenschaftsbericht 2025
3. Einbürgerungen
4. Genehmigung Rechnung 2025
5. Genehmigung Kreditabrechnung Verpflichtungskredit Ersatz Süssbachbrücke von CHF 210'000
6. Verschiedenes



1 PROTOKOLL

Das Protokoll der letzten ordentlichen Einwohnergemeindeversammlung vom 20. November 2025 kann auf der Webseite www.hausen.swiss oder bei der Gemeindeganzlei in gedruckter Form bezogen werden.

ANTRAG

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 20. November 2025 sei zu genehmigen.

2 RECHENSCHAFTSBERICHT 2025

Über die Aktivitäten in den jeweiligen Ressorts wurde laufend in geraffter Form informiert. In der Tagespresse, im HAUSENaktuell und im Internet sind jeweils Gemeinderatsnachrichten publiziert worden, sodass die Bevölkerung regelmässig über das Geschehen informiert wurde. An zwei Gemeindeversammlungen wurden verschiedene Beschlüsse gefasst.

Der schriftliche Rechenschaftsbericht enthält politische Informationen des Gemeinderates, statistische Informationen der Verwaltung sowie Berichte aus den verschiedenen Organisationen und Kommissionen. Der vollständige Bericht kann auf unserer Webseite www.hausen.swiss oder bei der Gemeindeganzlei bezogen werden.

ANTRAG

Der Rechenschaftsbericht für das Jahr 2025 sei zu genehmigen.

3 EINBÜRGERUNGEN

Die formellen und materiellen Einbürgerungsvoraussetzungen sind erfüllt. Anlässlich eines persönlichen Gesprächs sowie aufgrund der eingeholten Referenzen kann der Gemeinderat die Einbürgerungen der Gesuchsteller empfehlen.



Çeçen, Eylem, türkischer Staatsangehöriger, geboren 6. Juli 1990, ledig, Fitnessinstruktor und Personal Trainer im Fitnesspark Baden.

Er besitzt die Niederlassung C und ist seit 2018 wohnhaft in Hausen AG, seit 2024 am Unterm Holz 5c.



Guerin, Naël, französischer Staatsangehöriger, geboren 10. August 2009, ledig, Kantonsschüler.

Er besitzt die Niederlassung C und ist seit 2019 wohnhaft in Hausen AG, Birkenstrasse 2.



Friedrich, Hans, deutscher Staatsangehöriger, geboren 2. Juni 1984, ledig, IT Trainer Apprenticeship bei der F. Hoffmann-La Roche AG.

Friedrich, Felix, deutscher Staatsangehöriger, geboren 4. Dezember 2017, ledig, Schüler.

Beide besitzen die Niederlassung C und sind seit 2019 wohnhaft in Hausen AG, Mattenweg 8.



Guerin, Yannic, französischer Staatsangehöriger, geboren 18. April 2011, ledig, Schüler.

Er besitzt die Niederlassung C und ist seit 2019 wohnhaft in Hausen AG, Birkenstrasse 2.



Krügel, Stefan, deutscher Staatsangehöriger, geboren 18. März 1965, geschieden, Eigentümer der Firma Krügel & Partner GmbH.

Er besitzt die Niederlassung C und ist seit 2013 wohnhaft in Hausen AG, Soggelweg 1d.



Mauser, Nicole, deutsche Staatsangehörige, geboren 30. April 1968, ledig, Qualitätsberaterin Food beim Migros-Genossenschafts-Bund.

Sie besitzt die Niederlassung C und ist seit 2013 wohnhaft in Hausen AG, Soggelweg 1d.



Öktem, Bengisu, türkische Staatsangehörige, geboren 27. April 2015, ledig, Schülerin.

Sie besitzt die Niederlassung C und ist seit 2017 wohnhaft in Hausen AG, Heuweg 16.





Pulavarthi, Sai Srivatsa, indischer Staatsangehöriger, geboren 10. April 2006, ledig, Kantonsschüler.

Er besitzt die Niederlassung C und ist seit 2014 wohnhaft in Hausen AG, Südbahnstrasse 14.



Scardino, Adriano, italienischer Staatsangehöriger, geboren 21. November 1980, ledig, Bereichsleiter Verputz und Mitglied der Geschäftsleitung bei der Estermann Gipsereiunternehmen AG.

Er besitzt die Niederlassung C und ist seit 2007 wohnhaft in Hausen AG, Mitteldorfstrasse 5c.



Pulavarthi, Sowjanya, indische Staatsangehörige, geboren 17. September 2002, ledig, Studentin.

Sie besitzt die Niederlassung C und ist seit 2014 wohnhaft in Hausen AG, Südbahnstrasse 14.



Stier, Simone, deutsche Staatsangehörige, geboren 7. Mai 1984, ledig, Sales Coordinator Consumer bei der Liebherr-Export AG.

Sie besitzt die Niederlassung C und ist seit 2019 wohnhaft in Hausen AG, Mattenweg 8.

ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt, folgende Personen in das Einwohnerbürgerrecht der Gemeinde Hausen AG aufzunehmen:

- a) Çeçen, Eylem
- b) Friedrich, Hans und Felix
- c) Guerin, Naël
- d) Guerin, Yannis
- e) Krügel, Stefan
- f) Mauser, Nicole
- g) Öktem, Bengisu
- h) Pulavarthi, Sai Srivatsa
- i) Pulavarthi, Sowjanya
- j) Scardino, Adriano
- k) Stier, Simone

4 RECHNUNG 2025

IN KÜRZE

GESAMTERGEBNIS ERFOLGSRECHNUNG

Die Erfolgsrechnung 2025 der Einwohnergemeinde schliesst bei einem Steuerfuss von 110% mit einem Ertragsüberschuss von CHF 4'798'338.01 ab (Budget: CHF 207'200 Aufwandüberschuss). Der Ertragsüberschuss wird dem Eigenkapital gutgeschrieben.

FINANZIERUNGSERGEBNIS

Bei einem Ergebnis der Investitionsrechnung von CHF -1'946'273.03 und einer Selbstfinanzierung von CHF 7'471'837.83 resultiert ein Finanzierungsüberschuss von CHF 5'525'564.80 (Budget 2025: CHF 1'293'700 Finanzierungsfehlbetrag). Mit diesem Finanzierungsüberschuss kann die Nettoschuld der Einwohnergemeinde weiter reduziert werden, sie beträgt per 31. Dezember 2025 rund CHF 5.2 Mio.

Anmerkung: Die Zahlen im vorliegenden Traktandum sind jeweils auf Hundert CHF gerundet; die Totale in den Tabellen können daher von den Spaltensummen abweichen.

4.1 ERGEBNISSE DER ERFOLGSRECHNUNG (OHNE SPEZIALFINANZIERUNGEN)

Dreistufiger Erfolgsausweis

	Tausend CHF	
	RG 2025	BG 2025
Betrieblicher Aufwand	15'410.5	13'971.7
Betrieblicher Ertrag	14'075.1	13'307.9
1. Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-1'335.4	-663.8
Finanzaufwand	1'301.9	222.2
Finanzertrag	7'130.4	373.5
Ergebnis aus Finanzierung	5'828.5	151.3
2. Operatives Ergebnis	4'493.0	-512.5
Ausserordentliches Ergebnis	305.3	305.3
3. Gesamtergebnis ER		
+ = Ertragsüberschuss/	4'798.3	-207.2
- = Aufwandüberschuss		

Ausserordentliche Geschäftsfälle

Buchgewinn Verkauf Parzelle 1798	98.7
Buchgewinn Verkauf Parzelle 2311	3'981.3
Buchgewinn Verkauf Parzelle 2314	2'272.2
Buchgewinn Verkauf Rothübeltturnhalle	397.5
Rothübeltturnhalle: Kantonsanteil Mehrwertabgabe	-47.5
Rothübeltturnhalle: Gemeindeanteil Mehrwertabgabe (Einlage in Fonds)	-47.5
Wertberichtigung Liegenschaft Mitteldorfstrasse 3	-1'009.7
Bereinigung Anlagebuchhaltung Ausserplanm. Abschreibungen	-1'737.6
Total ausserordentliche Geschäftsfälle	3'907.4

Ergebnis ohne ausserordentliche Geschäftsfälle

Rechnungsergebnis 2025	4'798.3
Total a. o. Geschäftsfälle	3'907.4
Ergebnis ohne a. o. Geschäftsfälle	890.9





SELBSTFINANZIERUNG

Anmerkung: Die Selbstfinanzierung zeigt die Finanzierung auf, die die Gemeinde durch ihre betriebliche Tätigkeit erzielt und die sie zur Finanzierung ihrer Investitionen benützen kann, ohne auf eine Fremdfinanzierung zurückzugreifen.

Berechnung Selbstfinanzierung

	Tausend CHF
	RG 2025
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	4'798.3
Abschreibungen Verwaltungsvermögen und Investitionsbeiträge	2'873.1
Einlagen in Fonds	4.8
Einlagen in das Eigenkapital	119.2
Aufwertungen Verwaltungsvermögen	0.0
Entnahmen aus Fonds FK	0.0
Entnahmen aus Fonds EK	-18.3
Entnahmen aus der Aufwertungsreserve EK	-305.3
Selbstfinanzierung	7'471.8

AUFWAND UND ERTRAG

Nettoaufwand nach Aufgaben

	Tausend CHF	
	RG 2025	BG 2025
0 Allgemeine Verwaltung	1'506.9	1'674.9
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	817.0	826.1
2 Bildung	6'394.9	4'901.7
3 Kultur, Sport und Freizeit	219.4	242.7
4 Gesundheit	1'236.5	1'200.8
5 Soziale Sicherheit	1'855.7	2'028.9
6 Verkehr	579.8	515.6
7 Umweltschutz und Raumordnung	124.3	147.5
8 Volkswirtschaft	68.9	57.9
9 Finanzen und Steuern	-17'601.7	-11'388.9
Gesamtergebnis ER		
+ = Ertragsüberschuss/	4'798.3	-207.2
- = Aufwandüberschuss		

Aufwand nach Arten (exkl. Spezialfinanzierung)

	Tausend CHF	
	RG 2025	BG 2025
30 Personalaufwand	2'474.2	2'698.7
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'084.1	2'067.6
33 Abschreibungen	2'873.1	1'227.5
34 Finanzaufwand	1'301.9	222.2
35 Einlagen in Fonds	119.2	73.0
36 Transferaufwand	7'859.9	7'904.9
Total Aufwand	16'712.5	14'193.9
Mehraufwand	2'518.6	

WICHTIGSTE ABWEICHUNGEN

30 Personalaufwand (–CHF 224'470.81)

- Tiefere Lohnkosten der Abteilung Finanzen, dafür Honorar für externe Unterstützung der Abteilung Finanzen; vergl. Sachaufwand
- Gemeinsame Schulsozialarbeit mit der Gemeinde Windisch (neu Anstellung durch Gemeinde Windisch und Beitrag von Hausen AG an Windisch; vergl. Transferaufwand)
- Temporäre Pensumerhöhung Schulverwaltung
- Ablösung eines 50% Pensums bei den Technischen Diensten durch eine Vollzeitstelle ab September (gemäss Stellenplan)

31 Sachaufwand (+CHF 16'521.21)

- Kosten für externe Unterstützung der Abteilung Finanzen (+CHF 49'290.95)
- Dienstleistungspaket für den Informatik-Support wurde nicht ausgeschöpft (–CHF 37'785.00)
- Überbrückung Personalengpass Soziale Dienste durch BDO (+CHF 32'457.95)

33 Abschreibungen (+CHF 1'645'581.77)

- Bereinigung der Anlagebuchhaltung. Gründe hierzu waren die Nichterreichung der Aktivierungsgrenze, zu lange Abschreibungsdauern sowie keine Werthaltigkeit der Anlagen.

34 Finanzaufwand (+CHF 1'079'763.61)

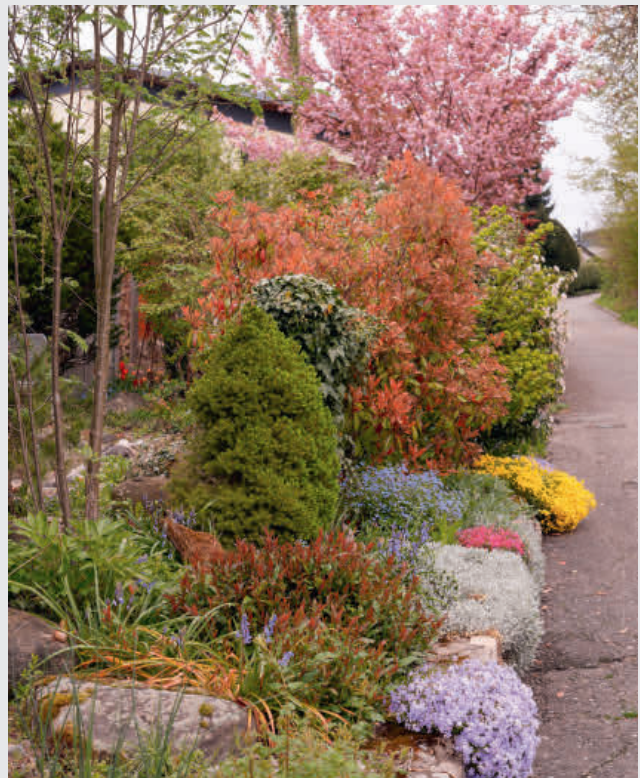
- Durch die Umzonung der in der Zwischenzeit verkauften Liegenschaft «Rothübel» wurden Mehrwertabgaben fällig (CHF 94'905.00). 50% wurden von der Käuferin bezahlt und mussten dem Kanton abgeliefert werden. 50% wurden in den Mehrwertabgabe-Fonds eingelegt.
- Vor der Gesamtsanierung der Liegenschaft «Mitteldorfstrasse 3» wird der Wert bis auf den Bodenpreis wertberichtigt, um eine spätere negative Wertkorrektur zu vermeiden.

35 Einlagen in Fonds (+CHF 46'226.20)

- Einlage in Mehrwertabgabe-Fonds aufgrund der vorherigen Ausführungen (+CHF 47'452.50)

36 Transferaufwand (–CHF 44'991.56)

- Beitrag an Kindes- und Erwachsenenschutzdienst KESD (–CHF 19'161)
- Besoldungsanteile an den Kanton für Kindergarten, Primarschule und Oberstufe (+CHF 49'440.25)
- Schulgelder an die Oberstufe Windisch (+CHF 55'955.90)
- Schulgelder an Sonderschulen (+CHF 57'806.90)
- Schulgelder an Berufsschulen (+CHF 29'000.00)
- Beitrag an Gemeinde Windisch für die Führung des Schulsozialdienstes; vergl. Personalaufwand (+CHF 54'906.45)
- Reduktion von Sozialhilfedossiers (–CHF 350'861.17)



Ertrag nach Arten (exkl. Spezialfinanzierung)

	Tausend CHF	
	RG 2025	BG 2025
40 Fiskalertrag	11'829.9	11'043.5
41 Regalien und Kon-zessionen	70.8	73.0
42 Entgelte	1'112.3	1'067.2
44 Finanzertrag	7'130.4	373.5
45 Entnahmen aus Fonds	18.3	26.3
46 Transferertrag	1'043.8	1'097.9
48 Ausserordentlicher Ertrag	305.3	305.3
Total Ertrag	21'510.9	13'986.7
Mehrertrag	7'524.2	

WICHTIGSTE ABWEICHUNGEN

40 Fiskalertrag (+CHF 786'458.53)

- Details zum Fiskalertrag (siehe Seite 13)

41 Regalien und Konzessionen (– CHF 2'226.30)

42 Entgelte (+CHF 45'110.38)

- Der Gemeindeanteil an den Steuerbussen sind CHF 10'381.30 über Budget
- Überschussbeteiligung Krankentaggeld (+CHF 9'293.85)
- Die Baubewilligungen vom Campus Reichhold und die entsprechenden Gebühren haben sich vom Jahr 2024 ins Jahr 2025 verschoben (+CHF 154'018.60)
- Reduktion der Lohnabtretungen im Asylbereich (–CHF 89'825.75)
- Verkauf Tageskarten SBB (+CHF 23'067.00)

44 Finanzertrag (+CHF 6'756'943.02)

- Buchgewinn aus dem Verkauf der Parzellen 2311 (CHF 3'981'250.00) und 2314 (CHF 2'272'150.00) sowie der Rothübelturnhalle (CHF 397'500.00).

45 Entnahmen aus Fonds (–CHF 7'987.85)

46 Transferertrag (–CHF 54'134.35)

- Tiefere Entschädigung durch den Bund im Asylbereich als budgetiert (–CHF 31'496.45)



DETAILS ZUM FISKALERTRAG (STEUERERTRAG)

Der Steuerertrag basiert auf einem Steuerfuss von 110%. Im Budget 2025 waren in allen Steuerkategorien Nettoeinnahmen von insgesamt CHF 11'033'000.00 budgetiert. Die Rechnung 2025 liegt nun mit CHF 11'680'874.78 um CHF 647'874.78 oder 5.87% über dem Budget.

Fiskalertrag

	Tausend CHF	
	RG 2025	BG 2025
Einkommens- und Vermögenssteuern	10'566.0	10'165.5
Quellensteuern	314.3	240.0
Juristische Personen	326.6	340.0
Sondersteuern	473.9	287.5
Total Fiskalertrag	11'680.8	11'033.0

ALLGEMEINE GEMEINDESTEUERN

Einkommens- und Vermögenssteuern: Die Sollstellungen für die Einkommens- und Vermögenssteuern «im Rechnungsjahr» liegen CHF 165'586.50 über dem Budget. Die Kapitalzahlungen tragen massgeblich zu diesem Überschuss bei. Die «Nachträge aus den Vorjahren» sind CHF 328'017.15 höher als budgetiert. Insgesamt sind CHF 58'342.60 Einkommens- und Vermögenssteuern sowie CHF 11.85 Aktiensteuern abgeschrieben worden. Das Bewirtschaften der Verlustscheine hat zu Rückzahlungen von CHF 875.40 geführt.

Aktien-/Quellensteuern: Bei den Quellensteuern sind Mehrerträge von CHF 74'316.85 zu verzeichnen. Dies zeigt eine positive Entwicklung im Vergleich mit den letzten Rechnungsjahren. Die Aktiensteuern liegen mit CHF 326'597.05 um CHF 13'402.95 unter Budget.

SONDERSTEUERN

Das Budget der Sondersteuern konnte insgesamt um CHF 186'443.43 übertroffen werden. Die Grundstückgewinnsteuern sind CHF 243'599.23 über Budget. Die Nach- und Strafsteuern liegen CHF 27'478.85 unter Budget. Die Erbschafts- und Schenkungssteuern liegen CHF 27'220.75 unter Budget.

FINANZ- UND LASTENAUSGLEICH

Anmerkung: Der Finanzausgleich besteht aus dem Steuerkraftausgleich sowie dem Lastenausgleich, unterteilt in Bildungs- und Soziallastenausgleich; dieser dient dazu, den Mehraufwand abzufedern, der bei einer Gemeinde aufgrund von Sonderlasten entsteht.

	Tausend CHF	
	RG 2025	BG 2025
Finanzausgleich nach FiAG	-21.0	-21.4
Feinausgleich	+94.9	+97.7
Total	+73.9	+76.3
+ = Beitrag vom Kanton		
- = Abgabe an Kanton		



4.2 INVESTITIONSRECHNUNG (OHNE SPEZIALFINANZIERUNGEN)

NETTOINVESTITIONEN

Für die Einwohnergemeinde resultieren Nettoinvestitionskosten im Gesamtbetrag von CHF 1'946'273.03.

Ergebnis Nettoinvestitionen

	Tausend CHF	
	RG 2025	BG 2025
Ausgaben Investitionsrechnung	2'477.6	2'480.0
Einnahmen Investitionsrechnung	531.3	492.0
Nettoinvestitionen	1'946.3	1'988.0

INVESTITIONSDetails

Details zu den Ausgaben (+) / Einnahmen (-)

Projekt	Tausend CHF
	RG 2025
Ersatz Atemschutzgeräte Feuerwehr	17.8
Sanierung altes Lindhofschulhaus	1'519.5
PV-Anlage, altes Lindhofschulhaus	278.7
Sanierung Münzentalstrasse	56.5
Erschliessung Campus Reichhold	267.6
Sanierung Süssbachbrücke «Geissmatt»	3.8
Rahmenkredit: Projektierung Sanierung Cholerweg	12.6
LED-Strassenbeleuchtung, Umrüstung	81.5
Projektierung Sanierung Hauptstrasse	28.8
Ersatz Werkhofffahrzeug «Hansa»	152.4
PV-Anlage, Lindhofschulhaus, Entschädigung Bund	-28.1
Verkauf Rothübelturnhalle, Umgliederung VV ins FV	-420.0
Sanierung Süssbachbrücke «Geissmatt», Kantonsbeitrag	-25.1
Total	-1'946.3



4.3 FINANZIERUNGSRECHNUNG (OHNE SPEZIALFINANZIERUNGEN)

FINANZIERUNGSausweis

Mit der Selbstfinanzierung von CHF 7'471'837.83 konnten die Nettoinvestitionen vollständig mit eigenen Mitteln finanziert werden. Zusätzlich konnten fällige Darlehen in der Höhe von CHF 2.5 Mio. abgelöst werden.

FINANZIERUNGSausweis

Anmerkung: Das Finanzierungsergebnis (Investitionskosten abzüglich Selbstfinanzierung) zeigt die Schuldenentwicklung Einwohnergemeinde

	Tausend CHF
	RG 2025
Nettoinvestitionen (aus Investitionsrechnung)	-1'946.3
Selbstfinanzierung (aus Erfolgsrechnung)	7'471.8
Finanzierungsergebnis + = Finanzierungsüberschuss/ - = Finanzierungsfehlbetrag	5'525.5

4.4 BILANZ

Bilanzwerte

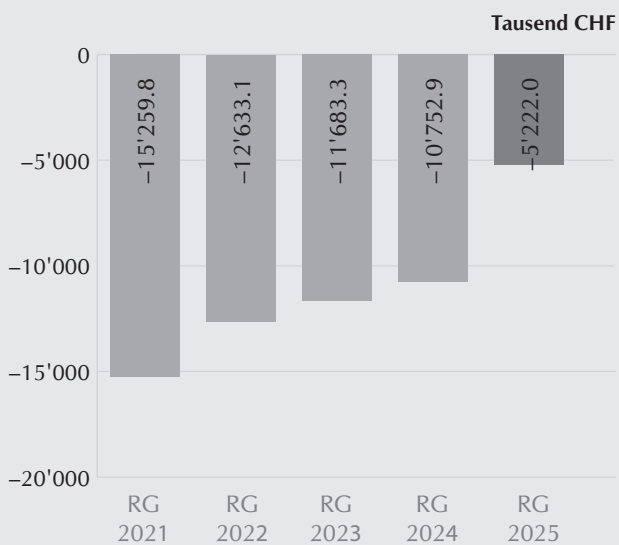
	Tausend CHF	
	31.12.25	01.01.25
Aktiven	61'243.7	59'363.6
Finanzvermögen	15'591.6	14'051.6
Verwaltungsvermögen	45'652.1	45'312.0
Passiven	61'243.7	59'363.6
Fremdkapital	21'132.9	23'562.7
Eigenkapital total, davon	40'110.9	35'800.8
<i>Spezialfinanzierungen</i>	8'123.1	8'412.4
<i>Fonds</i>	151.9	45.7
<i>Aufwertungsreserve</i>	5'281.0	5'586.3
<i>Bilanzüberschuss</i>	26'554.8	21'756.5

ERMITTLUNG NETTOSCHULD AUS BILANZWERTEN (31. DEZEMBER 2025)

Nettoschuld aus Bilanz

	Tausend CHF	
	Aktiven	Passiven
Fremdkapital		21'132.9
Verpflichtungen SF		8'123.1
Finanzvermögen	15'591.6	
Vermögenswerte SF	8'442.4	
Nettoschuld 31. Dezember 2025	5'222.0	

Entwicklung Nettoschuld seit 2021



4.5 ERGEBNISSE SPEZIALFINANZIERUNGEN

Anmerkung: Von einer Spezialfinanzierung spricht man, wenn aufgrund gesetzlicher oder rechtlicher gleichwertiger Vorschriften bestimmte Erträge ganz oder teilweise für die Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe verwendet werden.

Spezialfinanzierungen müssen als selbständiger Rechnungskreis innerhalb der Verwaltungsrechnung geführt werden. Sie sind deshalb in der Rechnung der Gemeinde integriert und verwenden die gleichen Aufwands- und Ertragsarten der Erfolgsrechnung bzw. die Ausgaben- und Einnahmenarten der Investitionsrechnung.



WASSERWERK

Die Rechnung Wasserwerk schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 46'310.81 ab. Das Nettovermögen beträgt neu CHF 562'900.

	Tausend CHF	
ERFOLGSAUSWEIS	RG 2025	BG 2025
Betrieblicher Aufwand	533.1	565.4
Betrieblicher Ertrag	485.8	535.2
1. Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-47.3	-30.2
Finanzaufwand	0.0	0.0
Finanzertrag	1.0	3.0
Ergebnis aus Finanzierung	1.0	3.0
2. Operatives Ergebnis	-46.3	-27.2
Ausserordentliches Ergebnis	0.0	0.0
3. Gesamtergebnis + = Ertragsüberschuss/ - = Aufwandüberschuss	-46.3	-27.2
FINANZIERUNGS AUSWEIS	RG 2025	BG 2025
Ergebnis Investitionen	-392.9	-140.0
Selbstfinanzierung	-37.7	-13.8
Finanzierungsergebnis + = Finanzierungsüberschuss/ - = Finanzierungsfehlbetrag	-430.6	-153.8
	31.12.25	01.01.25
Vermögensstand: + = Nettoschuld/ - = Nettovermögen	-562.9	-993.5

INVESTITIONSDetails

Details zu den Ausgaben (+) / Einnahmen (-)

	Tausend CHF
Projekt	RG 2025
Rahmenkredit (2023–2028) Wasserversorgung	20.5
Erschliessung Campus Reichhold	500.9
Sanierung Münzenthalstrasse	241.4
Anschlussgebühren	-369.9
Total Nettoinvestitionen	392.9

ABWASSERBESEITIGUNG

Die Abwasserbeseitigung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 274'946.20 ab. Das Nettovermögen beträgt neu CHF 2'877'100.

	Tausend CHF	
ERFOLGSAUSWEIS	RG 2025	BG 2025
Betrieblicher Aufwand	573.3	603.5
Betrieblicher Ertrag	295.1	303.1
1. Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-278.2	-300.4
Finanzaufwand	0.0	0.0
Finanzertrag	3.2	12.5
Ergebnis aus Finanzierung	3.2	12.5
2. Operatives Ergebnis	-274.9	-287.9
Ausserordentliches Ergebnis	0.0	0.0
3. Gesamtergebnis + = Ertragsüberschuss/ - = Aufwandüberschuss	-274.9	-287.9
FINANZIERUNGS AUSWEIS	RG 2025	BG 2025
Ergebnis Investitionen	-46.1	820.0
Selbstfinanzierung	-288.5	-289.9
Finanzierungsergebnis + = Finanzierungsüberschuss/ - = Finanzierungsfehlbetrag	-334.6	530.1
	31.12.25	01.01.25
Vermögensstand: + = Nettoschuld/ - = Nettovermögen	-2'877.1	-3'211.7

INVESTITIONSDetails

Details zu den Ausgaben (+) / Einnahmen (-)

	Tausend CHF
Projekt	RG 2025
Rahmenkredit (2023–2028) Abwasserversorgung	5.0
Erschliessung Campus Reichhold	741.6
Anschlussgebühren	-700.5
Total Nettoinvestitionen	46.1

ABFALLWIRTSCHAFT

Die Abfallwirtschaft schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 32'017.02 ab. Das Nettovermögen beträgt neu CHF 343'900.

	Tausend CHF	
ERFOLGSAUSWEIS	RG 2025	BG 2025
Betrieblicher Aufwand	314.2	327.7
Betrieblicher Ertrag	345.9	355.5
1. Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	31.7	27.8
Finanzaufwand	0.0	0.0
Finanzertrag	0.3	1.5
Ergebnis aus Finanzierung	0.3	1.5
2. Operatives Ergebnis	32.0	29.3
Ausserordentliches Ergebnis	0.0	0.0
3. Gesamtergebnis + = Ertragsüberschuss/ - = Aufwandüberschuss	32.0	29.3
FINANZIERUNGS AUSWEIS	RG 2025	BG 2025
Ergebnis Investitionen	0.0	0.0
Selbstfinanzierung	34.5	31.8
Finanzierungsergebnis + = Finanzierungsüberschuss/ - = Finanzierungsfehlbetrag	34.5	31.8
	31.12.25	01.01.25
Vermögensstand: + = Nettoschuld/ - = Nettovermögen	-343.9	-309.4

4.6 STELLUNGNAHME FINANZKOMMISSION

Die Finanzkommission hat die Rechnung 2025 geprüft und für richtig befunden.

Wenn Sie die Gesamtrechnung in voller Version wünschen, können Sie diese bei der Abteilung Finanzen Hausen AG per Telefon 056 461 70 50 oder per E-Mail finanzen@hausen.swiss bestellen oder auf unserer Webseite www.hausen.swiss herunterladen.

ANTRAG

Die Jahresrechnung 2025 sei zu genehmigen und den Verwaltungsorganen Décharge zu erteilen.

5 KREDITABRECHNUNG ERSATZ SÜSSBACH- BRÜCKE

Kreditabrechnungen sind für jene Ausgaben zu erstellen, deren Rechnungsverkehr sich über mehrere Jahre erstreckt (§ 90h Abs. 1 GG). Dies gilt sowohl für Ausgaben und Projekte, die in der Erfolgsrechnung oder in der Investitionsrechnung verbucht wurden, als auch für gebundene Ausgaben, für die kein Verpflichtungskredit zu beschliessen war (z. B. Dekretsbeiträge an Kantonsstrassen).

- **Verpflichtungskredit von CHF 210'000 für den Ersatz der Süssbachbrücke (Beschluss der Gemeindeversammlung vom 14. Juni 2023)**

Bruttokredit: CHF 210'000.00
Bruttokosten: CHF 173'650.10
Kreditunterschreitung: CHF 36'349.90

Begründung Kreditunterschreitung

Die Kreditunterschreitung ist hauptsächlich auf folgende Faktoren zurückzuführen:

Der Kostenvoranschlag für den Verpflichtungskredit wurde im September 2021 erarbeitet. Zu diesem Zeitpunkt herrschte die Corona-Pandemie. Lieferengpässe liessen einen starken Anstieg der Baukosten erwarten und erschwerten generell die Abschätzung von Baukosten. Zum Zeitpunkt der Ausschreibungen Ende 2023 fiel der Kostenanstieg moderater aus als erwartet. Die Kreditunterschreitung ist letztlich auf die Vergabe-Erfolge im Rahmen der Submission zurückzuführen.

Die Finanzkommission hat die Kreditabrechnung geprüft und für richtig befunden.

ANTRAG

Die Kreditabrechnung sei zu genehmigen.



Stimmrechtsausweis für die Einwohnergemeindeversammlung vom 10. Juni 2026

Name Vorname
Adresse
5212 Hausen AG

Diesen Talon abtrennen und am Eingang zum Versammlungslokal abgeben.

KONTAKT

GEMEINDEVERWALTUNG

Hauptstrasse 29, 5212 Hausen
056 461 70 40, gemeindekanzlei@hausen.swiss
www.hausen.swiss

Fotograf: Hanspeter Lang, Hausen AG
Gestaltung und Druck: Kromer Print AG, Lenzburg

ALLGEMEINE HINWEISE

BESCHLUSSFASSUNG

Die Gemeindeversammlung entscheidet über die zur Behandlung stehenden Sachgeschäfte abschliessend, wenn die beschliessende Mehrheit wenigstens ein Fünftel der Stimmberechtigten ausmacht. Ansonsten unterstehen die Beschlüsse dem fakultativen Referendum (ausser Einbürgerungen).

FAKULTATIVES REFERENDUM

Nicht abschliessend gefasste positive und negative Beschlüsse der Gemeindeversammlung sind der Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn dies von einem Zehntel der Stimmberechtigten innert 30 Tagen, gerechnet ab Veröffentlichung, schriftlich verlangt wird. Unterschriftenlisten können bei der Gemeindekanzlei bezogen werden. Ist das Referendum zustande gekommen, so entscheidet die Gesamtheit der Stimmberechtigten an der Urne.

ABSTIMMUNGSARTEN

Abstimmungen werden grundsätzlich offen vorgenommen. Ein Viertel der in der Versammlung anwesenden Stimmberechtigten kann auf Antrag geheime Abstimmungen beschliessen. Es entscheidet die Mehrheit der Stimmenden. Bei Stimmgleichheit gibt bei offenen Abstimmungen der Vorsitzende den Stichentscheid.

ANTRAGSRECHT

Jede/r Stimmberechtigte hat das Recht, zu den in der Traktandenliste aufgeführten Sachgeschäften Anträge zur Geschäftsordnung und zur Sache zu stellen. Anträge zur Geschäftsordnung sind formelle Anträge (z. B. Rückweisungsanträge). Anträge zur Sache sind materielle Anträge (z. B. Änderungs- bzw. Ergänzungsanträge).

Anträge müssen mündlich vorgebracht werden. Sie erleichtern aber die Versammlungsleitung, wenn umfangreiche Begehren und Abänderungsforderungen schriftlich dem Versammlungsleiter übergeben werden.

AUSSTANDSREGELUNG

Besteht bei einem Verhandlungsgegenstand für eine stimmberechtigte Person ein unmittelbares und persönliches Interesse, insbesondere wenn der Entscheid für sie direkte und konkret bestimmbare Auswirkungen – namentlich finanzieller Art – hat, ist diese Person verpflichtet, in den Ausstand zu treten.

Die Ausstandspflicht erstreckt sich auch auf die Ehepartner sowie auf die Eltern und Kinder der betroffenen Person, einschliesslich deren Ehepartnern. Die genannten Personen haben das Versammlungslokal vor Durchführung der Abstimmung zu verlassen.

PUBLIKATION DER VERSAMMLUNGSERGEBNISSE

Alle Beschlüsse der Gemeindeversammlung werden auf der Webseite der Gemeinde Hausen AG sowie im General-Anzeiger veröffentlicht.

PRÄSENTATIONEN

Stimmbürger/innen, welche beabsichtigen anlässlich der Versammlung zu einem traktandierten Geschäft eine Präsentation zu zeigen, werden gebeten, bis spätestens am Freitag vor der Versammlung die Präsentation als PDF-Datei der Gemeindekanzlei zuzustellen.